



Schießsportgemeinschaft der Grenzpolizei Bad Reichenhall e. V.

Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund e. V. 

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung der SGG REI e. V. vom 29. März 2019 tritt folgende **Verordnung** in Kraft.

Protokollführung

zu § 12 Abs. IV
zu § 13 Satzung SGG REI e. V.

- 1 Zusammenkünfte und Besprechungen von Vereinsorganen der SGG REI e. V. werden mittels eines Protokolls dokumentiert.
 - 1.1 Bei sonstigen Anlässen ist ein Protokoll dann zu führen, wenn der Sitzungsleiter eine Protokollführung für erforderlich hält.
 - 1.2 Die Protokollführung obliegt dem Vereinsschriftführer oder dem vom Sitzungsleiter Beauftragten.
 - 1.3 Von Verhandlungen des Schützenmeisteramtes erhalten alle Gremiumsmitglieder, unabhängig davon, ob sie an der Verhandlung teilgenommen haben, vom Protokollführer eine **digitale Version** des Verhandlungsprotokolls zugestellt.

Die Gremiumsmitglieder können den Protokollführer innerhalb einer Frist von einer Woche ihre Korrekturwünsche mitteilen.

Der Protokollführer arbeitet die Korrekturwünsche in das Protokoll ein und versendet es erneut an alle Gremiumsmitglieder.

- 1.4 Die **Papierversion** des Protokolls (einschließlich der Korrekturen) ist vom Protokollführer zu unterzeichnen.

Anschließend werden die unterzeichneten Protokolle vom Protokollführer digitalisiert.

- 1.5 Der Vereinsschriftführer legt die unterzeichneten Papierversionen der Protokolle in den Vereinspapierakten ab. Anschließend übermittelt der Vereinsschriftführer eine Kopie der unterzeichneten Protokolle dem Vorstand.

Für die Mitgliederversammlung vom 29.03.2019

1. Schützenmeister

Versammlungsleiter